

**16. Oktober 2017**

## **inhaltliche Einführung zu den parallel-stattfindenden Foren**

### **Forum 1 Bedarfsermittlungsinstrument**

Referenten: Prof. Dr. Petra Gromann, Matthias Rosemann

Der Gesetzgeber räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, ab 2018 „das Nähere über das Instrument der Bedarfsermittlung“ für die Eingliederungshilfe durch Rechtsverordnung zu regeln (§ 118 SGB IX n.F.). Gleichzeitig bestimmt das Gesetz, dass sich dieses Gesetz an der ICF zu orientieren und an den Bedarf in neun namentlich genannten Lebensbereichen zu beschreiben hat.

In vielen Bundesländern ist daher die Frage aufgeworfen, ob die jeweilige Landesregierung die Absicht hat, eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen und welchen Inhalt eine solche Rechtsverordnungen haben könnte.

Damit ist zugleich die Frage aufgeworfen, ob es sich um zielgruppenspezifische Verfahren oder um ein Verfahren für alle Menschen mit Behinderungen handeln soll. Ferner steht die Frage im Raum, ob eine solche politische Entscheidung von den Ministerien mit den Akteuren (Leistungsträger, Leistungsberechtigte, Leistungserbringer) erörtert oder ggf. gar vereinbart wird.

Im Forum werden wir uns dazu austauschen. Wir wollen versuchen, den Diskussionsstand in den Ländern zusammenzutragen und wir werden Kriterien für Instrumente entwickeln, die für die Bedarfsermittlung für Menschen mit seelischer Beeinträchtigung geeignet sind.

(Zu den Referenten: Prof. Dr. Petra Gromann ist Hochschullehrerin an der Hochschule Fulda, Mitautorin des IBRP der Aktion Psychisch Kranke und Mitautorin des ITP in Hessen und Thüringen. Matthias Rosemann ist Geschäftsführer der Träger gGmbH in Berlin-Reinickendorf, Vorsitzender der BAG GPV und hat in Berlin mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband am Berliner BRP gearbeitet.)

### **Forum 2 Eingliederungshilfe und Pflege**

Referenten: Dr. Michael Konrad, Tina Laubengeiger

Ab 2018 wird in der Gesamtplanung für die Leistungen der Eingliederungshilfe auch die Pflegebedürftigkeit nach SGB XI überprüft. Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wird dann auch ein Teil der Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen leistungsberechtigt. Die Planung einer passgenauen Versorgung erfordert dann die saubere Abgrenzung der beiden Leistungen. Ferner fordert der Gesetzgeber ab 2018 die Mitwirkung der Pflegekasse bei der Beratung der Leistungen der Eingliederungshilfe.

### **Forum 3 Neue Chancen für Arbeit**

Referenten: Manfred Becker, Thomas Fonck

Neue Chancen ergeben sich durch das BTHG auch im Bereich Arbeit. Sie zielen darauf ab, Alternativen zu den Werkstätten für behinderte Menschen zu schaffen. Stichworte sind andere Leistungsanbieter, das Budget für Arbeit und die Modellvorhaben. Im Forum werden die Neuregelungen erörtert. Anhand von Praxisbeispielen werden neue Möglichkeiten, dabei auftretende Probleme und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

### **Forum 4 Teilhabeplanung**

Referenten: Ulrich Krüger, Dr. Klaus Obert, Franz-Josef Wagner

Ab 2018 ist allen Leistungsträgern der Rehabilitation und Teilhabe vorgegeben, beim Zusammentreffen mehrerer Leistungsarten oder Leistungsträger einen Teilhabeplan zu erstellen. Auch leistungsberechtigte

Bürger können die Erstellung eines Teilhabeplans fordern, sie haben Anspruch darauf, eine Kopie dieses Teilhabeplans zu erhalten. Verantwortlich dafür ist zukünftig der „leistende Rehabilitationsträger“.

Zur Erstellung des Teilhabeplans kann auch die Durchführung der Teilhabeplankonferenz gehören.

Im Forum werden die gesetzlichen Regelungen dargestellt und erörtert. Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt:

1. In welcher Form und Gestalt können Teilhabepläne erstellt und Teilhabeplankonferenzen durchgeführt werden?
2. Wie können Anspruchsberechtigte, deren persönliche und beruflich ‚assistierende‘ Bezugspersonen sowie Leistungserbringer zu einer integrierten, personenzentrierten Teilhabeplanung beitragen?
3. Wie kann es gelingen, Leistungsberechtigte zu ermutigen, auf der Erstellung eines Teilhabeplans und der Durchführung einer Teilhabeplankonferenz zu bestehen, wenn dies von den Leistungsträgern abgewehrt wird?

### **Forum 5 Unabhängige Teilhabeberatung**

Referenten: Rainer Schaff, Dieter Schax, Friedrich Walburg

In diesem Forum wollen wir uns damit beschäftigen, wie die wichtigsten Eckpunkte der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in verschiedenen Konzeptionen umgesetzt werden. Erfahrungen aus NRW und BaWü werden hierzu vorgestellt.

Uns sollen dabei vor allem zwei Fragen beschäftigen:

1. Wie wird die EUTB aus Sicht der Nutzer/innen gesehen?
2. Wie und wo sind die GPV bei der EUTB mit eingebunden und wie können die EUTB wirkungsvoll unterstützt werden?